

# Verkehrskonzept Straelener Straße in Wachtendonk-Wankum

Juni 2022

## **Verkehrskonzept Straelener Straße in Wachtendonk-Wankum**

**Juni 2022**

Bearbeitung:

B. Sc. Theresa Zylstra  
M. Sc. Marina Higele  
Dipl.-Ing. Hans-Rainer Runge

**Runge IVP**

Ingenieurbüro für  
Integrierte Verkehrsplanung  
Düsseldorfer Straße 132  
D-40545 Düsseldorf  
Tel. 0211-553350  
Fax 0211-553558  
Mail [info@runge-ivp.de](mailto:info@runge-ivp.de)  
[www.runge-ivp.de](http://www.runge-ivp.de)

## **I N H A L T**

<b>1</b>	<b>Aufgabenstellung</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Zustandsanalyse</b>	<b>2</b>
2.1	Straßennetz	2
2.2	Nutzungssituation	4
2.3	Radwegenetz	5
2.4	Straßenraum der Straelener Straße	7
2.5	Kfz-Verkehrsmengen	8
2.6	Geschwindigkeiten	10
2.7	Anwohnerbefragung	10
<b>3</b>	<b>Verkehrskonzept</b>	<b>11</b>
3.1	Das Vorbehaltsstraßennetz	11
3.2	Integration des Südabschnittes in die Tempo 30-Zone	13
3.2.1	Engstelle an der nördlichen Ortseinfahrt	14
3.2.2	Neuordnung des Parkens mit Fahrbahnversätzen	15
3.3	Radwegeführung Außerorts	17
<b>4</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>18</b>

## 1 Aufgabenstellung

Die Ortschaft Wankum liegt im westlichen Gemeindegebiet von Wachtendonk. Über die L 39 besteht Anschluss an die Bundesautobahn A 40. Die L 140, Venloer Straße - Wachtendonker Straße, stellt die Straßenverbindung nach Wachtendonk her. Der Straßenzug Straelener Straße - Landfriedensstraße - Grefrather Straße mündet jeweils im Norden und Süden der Gemeinde in die L 39. Diese Straßenverbindung führt direkt durch die Ortsmitte von Wankum und wird dort von der L 140, Venloer Straße - Wachtendonker Straße, gekreuzt.

Die Lage der Straelener Straße verläuft zwischen der L 39 (im Norden Verbindung nach Straelen) und der L 140. Aufgrund ihrer Lage im Straßennetz von Wankum bildet sie eine Abkürzung zwischen Straelen und dem Ortskern von Wankum bzw. in das östliche Gemeindegebiet Wachtendonk. Die Wegeföhrung von der L 39 über den lichtsignalgeregelten Knotenpunkt mit der L 140 und die Venloer Straße und Wachtendonker Straße bildet die längere und zeitaufwendigere Strecke.

Von den Anwohnern werden ein erhöhtes Verkehrsaufkommen und überhöhte Geschwindigkeiten auf der Straelener Straße bemängelt. Die Straelener Straße ist aufgrund ihrer anliegenden Nutzungen, ihres Ausbaus und dem dort stattfindenden Fuß- und Radverkehr hoch empfindlich gegenüber dem Kfz-Verkehr.

Für die differenzierte verkehrliche Problemlage soll im Rahmen dieser Verkehrsuntersuchung ein Verkehrskonzept zur Verkehrsvermeidung und Geschwindigkeitsreduzierung auf der Straelener Straße mit Einbeziehung des Abschnittes der L 39 zwischen der Straelener Straße und der Langdorfer Straße erstellt werden.

## 2 Zustandsanalyse

### 2.1 Straßennetz

Die Ortschaft Wankum liegt im westlichen Gemeindegebiet von Wachtendonk. Die Grundstruktur des Hauptverkehrsstraßennetzes ist in **Bild 1** auf der folgenden Seite dargestellt. Das Straßennetz wird funktional entsprechend der Verbindungs- und Erschließungsfunktionen der einzelnen Straßenkategorien gegliedert. Die Kategoriengruppen der Verkehrswege für den Kfz-Verkehr werden in der RIN<sup>1</sup> beschrieben.

Die Grundstruktur des Hauptverkehrsstraßennetzes wird durch die städteverbindenden Landesstraßen gebildet. Die L 39 verläuft anbaufrei mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h in Nord-Süd-Richtung von Straelen über Wankum, Grefrath und Süchteln nach Moers und ist an die A 40 angebunden. Sie hat als Landesstraße eine überregionale verbindende Funktion und ist daher der Kategoriengruppe LS II zuzuordnen.

Abgeschwächt gilt das auch für die L 140 die in West-Ost-Richtung von Herongen über Wankum, Wachtendonk, Aldekerk, Schaephuysen, Vluyn und Neukirchen nach Moers größtenteils anbaufrei verläuft. Durch die Ortschaft Wankum verläuft die L 140 als angebaute Straßenzug Venloer Straße - Wachtendonker Straße mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.

Das klassifizierte Straßennetz wird ergänzt durch städtische Hauptverkehrsstraßen und Verkehrsstraßen auf denen prinzipiell eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h zulässig ist. Im städtischen Straßennetz von Wankum nehmen die Straelener Straße, die Grefrather Straße und die Bröhlstraße Verkehrsstraßenfunktionen wahr, da sie neben ihrer erschließenden Bedeutung auch Verbindungsfunktionen für den Ortskern Wankum haben. Sie binden den Ortskern an das klassifizierte Straßennetz an.

Sowohl der Nordabschnitt der Straelener Straße als auch der Südabschnitt der Grefrather Straße und die Bröhlstraße befinden sich außerhalb bebauter Gebiete und sind der Kategorie LS IV zu zuordnen. Sie weisen einen Fahrbahnquerschnitt von ca. 5 m bis 6 m ohne begleitende Geh- und Radwege auf, die der Entwurfsklasse 4 (EKL 4) zuzuordnen sind.

Der Südabschnitt der Straelener Straße ist hingegen angebaut und hat somit Anwohner. Für sie gelten die Richtlinien für die Anlagen von Stadtstraßen (RASt 06)<sup>2</sup>. Die südliche Straelener Straße ist eine dörfliche Hauptverkehrsstraße und der Kategoriengruppe HS IV zuzuordnen. Durch ihre Lage innerhalb bebauter Gebiete

---

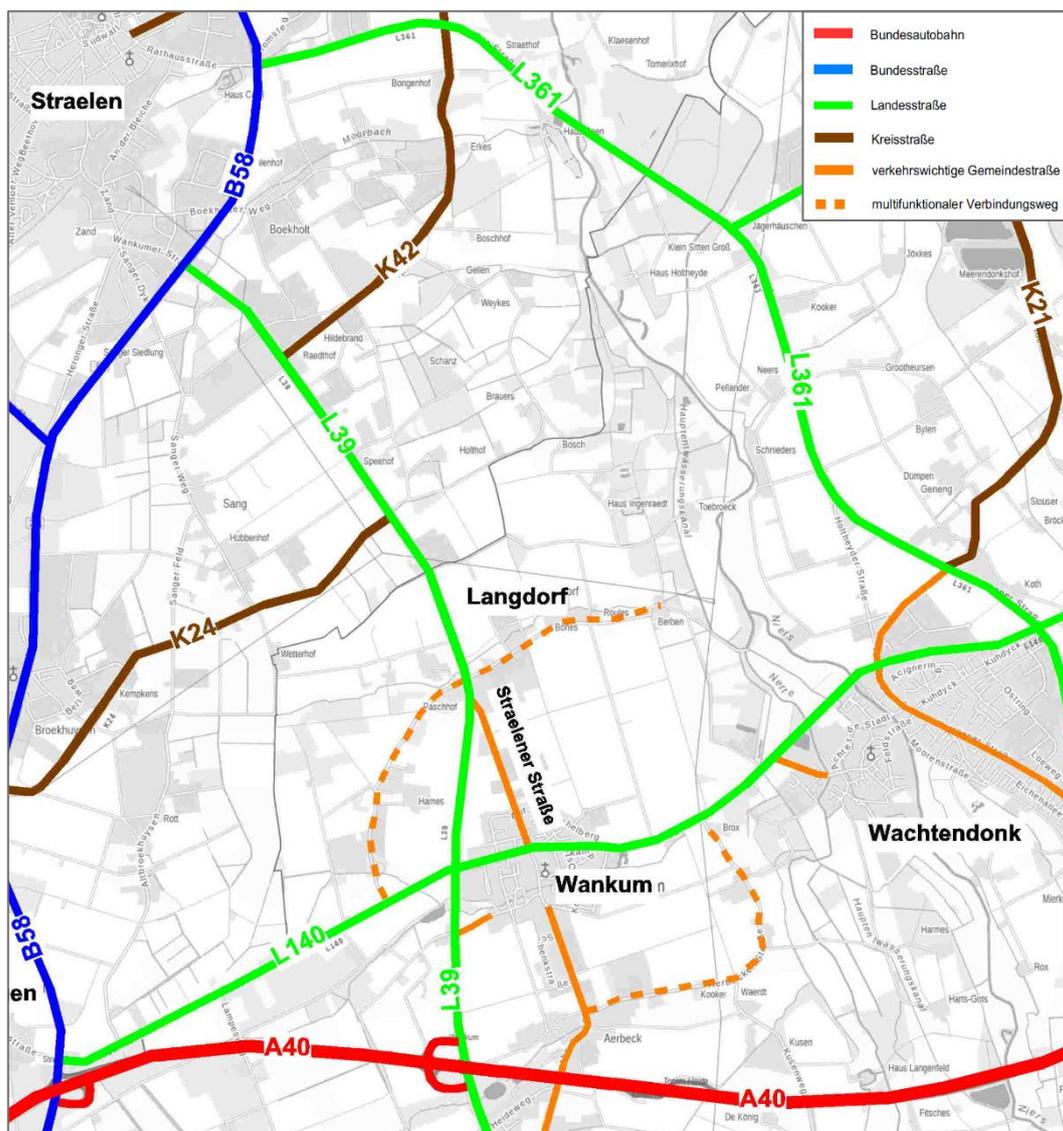
<sup>1</sup> Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen: *Richtlinien für die integrierte Netzgestaltung (RIN)*, 2008

<sup>2</sup> Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen: *Richtlinien für die Anlagen von Stadtstraßen (RASt)*, 2006

besitzt der Straßenraum gewisse Empfindlichkeiten gegenüber dem auf den Straßen fahrenden Autoverkehr.

Neben den städtischen Hauptverkehrsstraßen wird das Straßennetz von Wankum durch multifunktionale Wege (Aerbecker Straße, Langdorfer Straße) für den landwirtschaftlichen Verkehr, Anlieger- Kfz-Verkehr und den Radverkehr ergänzt. Diese Wegebeziehungen haben eine nähräumige Verbindungs- und Erschließungsfunktion inne.

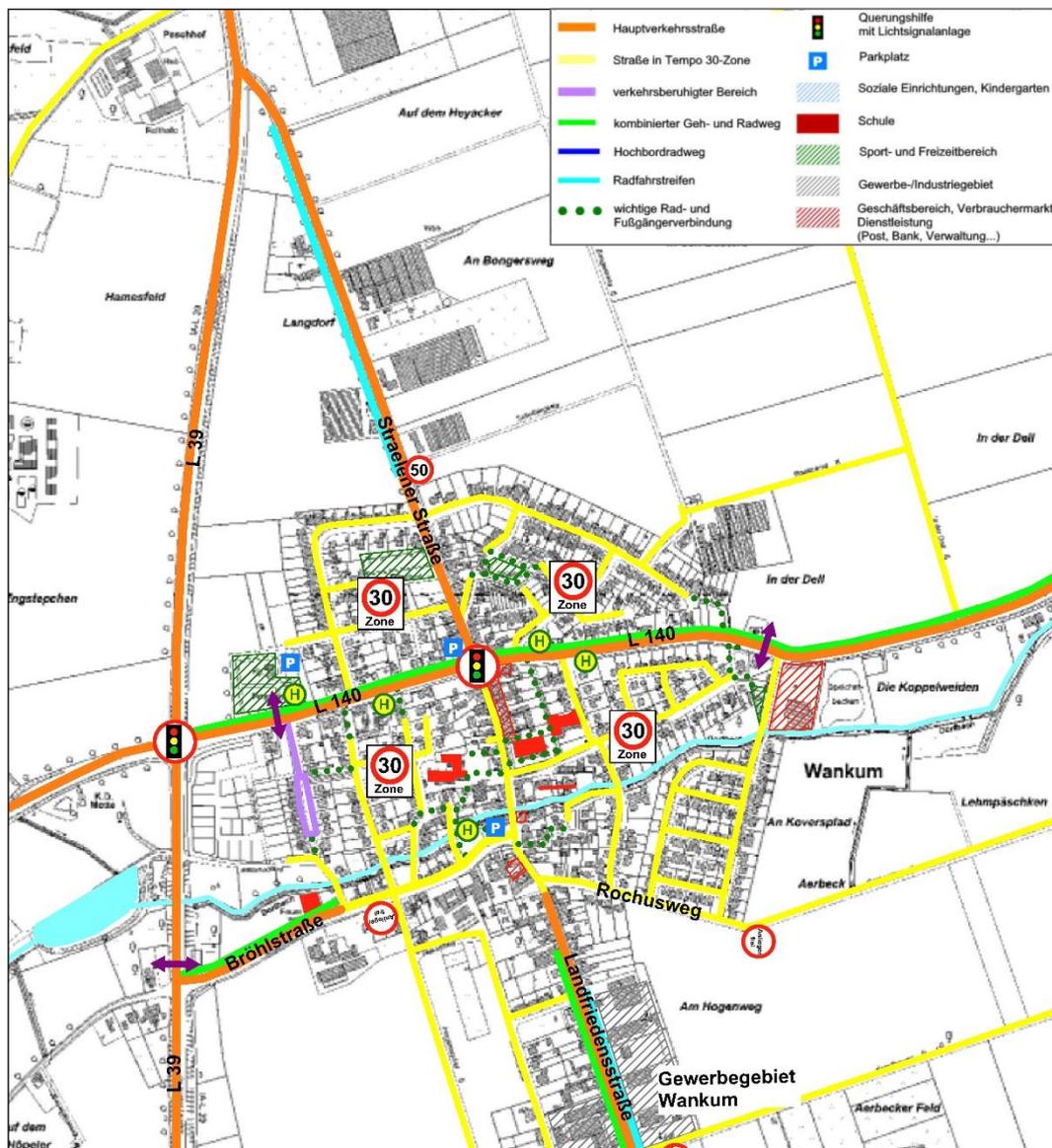
Die übrigen Straßen haben überwiegend eine Erschließungsfunktion und befinden sich innerhalb von Tempo 30-Zonenregelung, in der die Vorfahrtsregelung Rechts-vor-Links gilt.



**Bild 1:** Überblickslageplan (Grundkarte: © Land NRW (2021))

## 2.2 Nutzungssituation

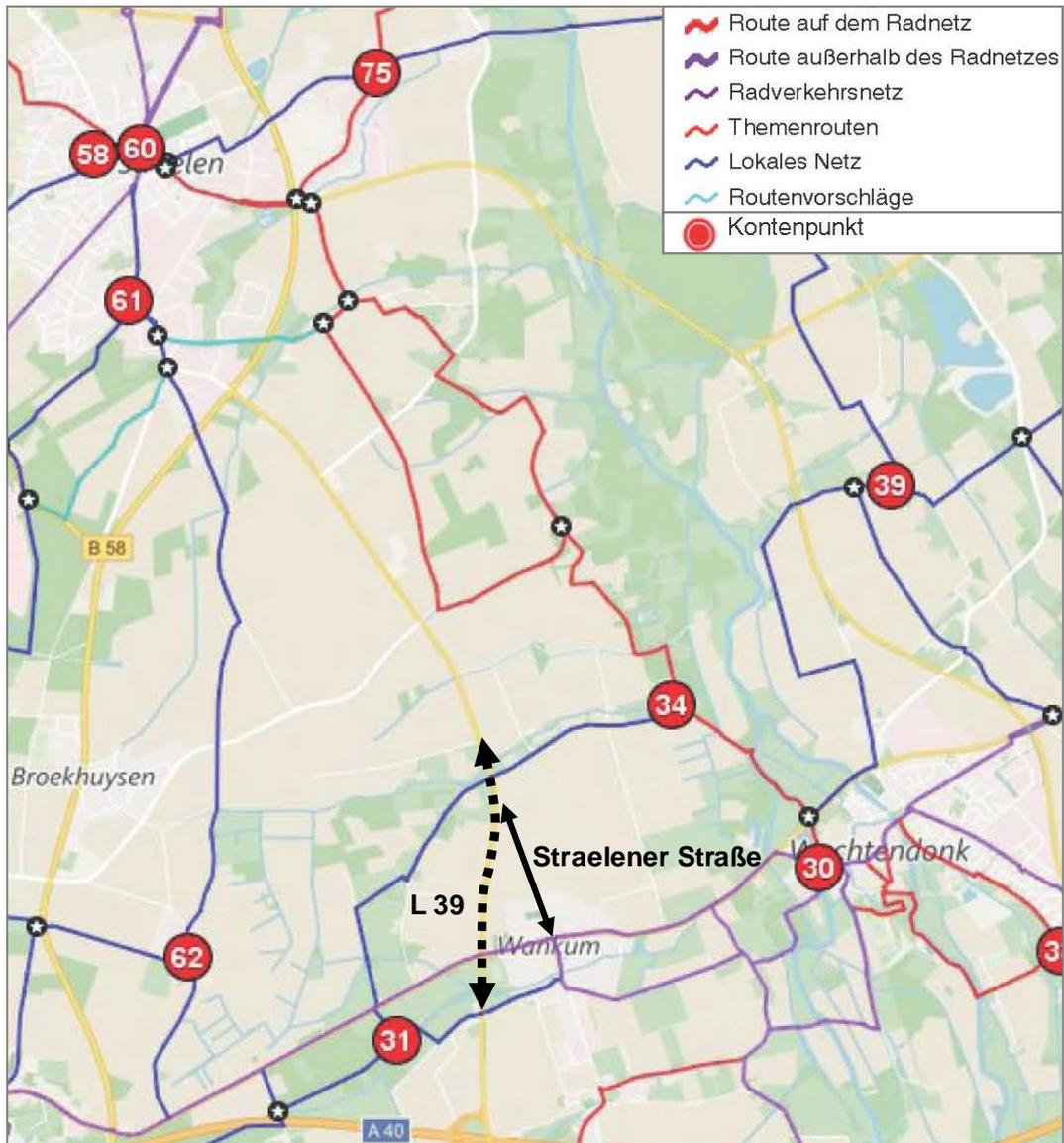
Die Nutzungssituation im Untersuchungsgebiet wird in **Bild 2** dargestellt. Die Ortsmitte von Wankum bilden die St. Martin Kirche, die Grundschule und einige Geschäfte an der Landfriedensstraße. Ein Netto-Lebensmitteldiscounter befindet sich in Randlage der Ortschaft Wankum an der Kreuzung Wachtendonker Straße / Gebrüder-Funcken-Straße. Daneben findet vornehmlich Wohnen in Einfamilien-, Doppel- sowie in Reihenhäusern statt. Die nächstgelegene öffentliche weiterführende Schule ist das städtische Gymnasium in Straelen. Zudem ist in Wachtendonk die private „freie Realschule“ ansässig.



**Bild 2:** Nutzungssituation (Grundkarte: © Land NRW (2021))

### 2.3 Radwegenetz

Der Fahrradverkehr hat in Wankum eine hohe Bedeutung. Die flache Topografie des Niederrheins bietet optimale Voraussetzungen für das Radfahren. Wankum ist in das Radroutennetz NRW eingebunden (siehe **Bild 3**). Die Straelener Straße ist kein Teil dieses Netzes.



**Bild 3:** Radroutennetz (Grundkarte: Radroutenplaner NRW)

Das Radroutennetz NRW bindet Wankum in östlicher Richtung an Wachtendonk und in westlicher Richtung an Herongen an. Sowohl in Wachtendonk als auch in Herongen besteht eine Nord-Süd-Hauptradwegeverbindung. Diese führen in nördliche Richtung nach Straelen, Geldern und Kerken. Eine direkte Anbindung an die Nord-Süd-Hauptradverbindungen fehlt in Wankum.

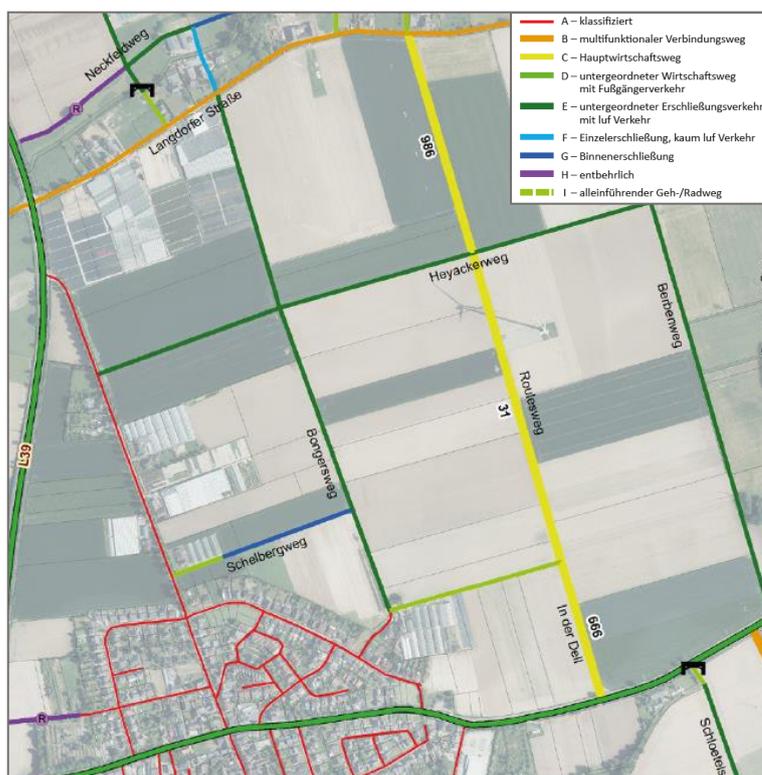
Vor allem fehlt für den Schülerverkehr zwischen der Ortschaft Wankum und Straelen eine Radwegführung. Die schnellste und direkte Verbindung besteht über

die Straelener Straße und die L 39. Die L 39 ist eine zweistreifige Landesstraße mit befestigten Seitenstreifen (Mehrzweckstreifen) die mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von bis zu 100 km/h befahren wird. Der Mehrzweckstreifen kann vom Radverkehr zwar befahren werden, er ist jedoch kein vollwertiger Ersatz für fahrbahnbegleitende Radwege.

Im nördlichen Abschnitt der Straelener Straße ist auf der Westseite ein einseitiger Radfahrstreifen vorhanden, der allerdings weder den Richtlinien für die Anlagen von Landstraßen (RAL 08) noch den Richtlinien für die Anlagen von Stadtstraßen (RASt 06) entspricht. Für die in Süd-Nord-Richtung verkehrenden Radfahrer bestehen keine separaten Radverkehrsanlagen.

Im südlichen Abschnitt der Straelener Straße sind keine Radverkehrsanlagen vorhanden. Aus Verkehrssicherheitsgründen ist diese Wegeführung vor allem für den Schulverkehr nicht geeignet.

Weiterhin ist Wankum in landwirtschaftlich genutzte Flure eingebettet, die zusätzlich zum Radroutennetz NRW zum Teil fahrradfreundliche Wegeverbindungen bieten. Im Wankumer Norden bietet der Roulesweg, der parallel zur Straelener Straße in Nord-Süd-Richtung verläuft, eine Alternative für den Radverkehr. Eine direkte Anbindung von der Straelener Straße an den Roulesweg besteht nur für den landwirtschaftlichen Verkehr. Sowohl der Heyackerweg als auch der Schelbergweg sind nicht befestigt und somit für die Führung von Radfahrern ungeeignet. Eine Verbindung von der Straelener Straße an den Roulesweg besteht für den Radverkehr nur über die Straßen in der Tempo 30-Zone (siehe **Bild 4**).



**Bild 4:** Wirtschaftswege (Quelle: Ländliches Wegenetzkonzept 2020)

## 2.4 Straßenraum der Straelener Straße

Die Straelener Straße verbindet den Ortskern der Ortschaft Wankum über den Knotenpunkt Venloer Straße / Wachtendonker Straße / Landfriedensstraße mit der nördlich verlaufenden L 39. Die Straelener Straße erfüllt sowohl Verbindungs- als auch Erschließungsfunktionen. Aufgrund der unterschiedlichen straßenräumlichen Gegebenheiten kann die Straelener Straße straßenräumlich in zwei Abschnitte unterteilt werden.

Der **nördliche Abschnitt** umfasst den Außerortsbereich der Straelener Straße (siehe **Bild 5**). Die Straelener Straße mündet im Norden untergeordnet in die L 39. Dieser Bereich ist überwiegend anbaufrei. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf dem rund 600 m langen Abschnitt zwischen dem Ortseingangsschild und der Einmündung in die L 39 beträgt 50 km/h. Die Fahrbahnbreite der Straelener Straße beträgt rund 5 m. Der Radverkehr wird in diesem Bereich am westlichen Fahrbahnrand auf einem Radfahrstreifen mit einer Breite von etwa 1,20 m geführt. Der Radfahrstreifen ist nicht benutzungspflichtig. Anlagen für den Fußgängerverkehr sind nicht vorhanden.



**Bild 5:** Straelener Str., nördlicher Abschnitt



**Bild 6:** Straelener Str., Engstelle

Der **südliche Abschnitt** liegt innerhalb der Ortschaft zwischen dem Ortsausgangsschild und dem Knotenpunkt L 140, Wachtendonker Straße / Landfriedensstraße und wird durch eine Engstelle am Abschnittsanfang baulich herausgehoben (siehe **Bild 6**).

Die Straelener Straße bildet eine Vorfahrtsstraße mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Der südliche Abschnitt besitzt etwa eine Länge von rund 300 m und wird beidseitig überwiegend von Einfamilienhäusern gesäumt. Die Straßenraumbreite misst etwa 14 m. Die Fahrbahnbreite zwischen den Borden beträgt rund 8,5 m. Ein Fahrbahnversatz am südlichen Ende der Straelener Straße erlaubt zunächst das Parken in Längsaufstellung am östlichen Fahrbahnrand. Im weiteren Streckenverlauf ist das Parken an beiden Fahrbahnrandern möglich. Beidseitig sind Gehwege mit Breiten zwischen 1,65 m und 2,35 m vorhanden. Der östliche Gehweg ist durch einen Grünstreifen von der Fahrbahn getrennt. Der Radverkehr wird auf der Fahrbahn ohne Radverkehrsanlagen geführt. **Bild 7** zeigt diesen Abschnitt mit Blick in Richtung Norden.



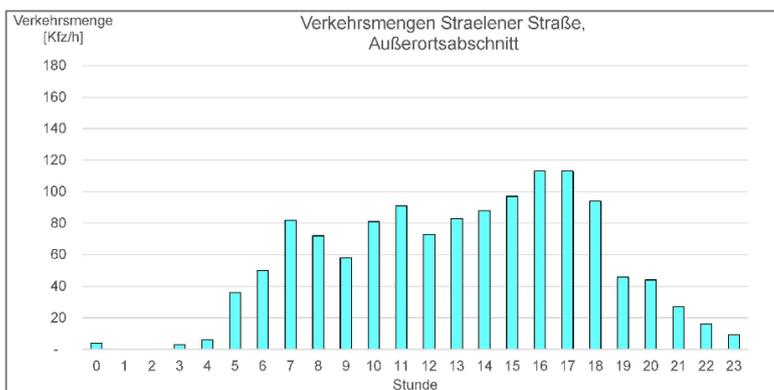
**Bild 7:** Straelener Str., südlicher Abschnitt

## 2.5 Kfz-Verkehrsmengen

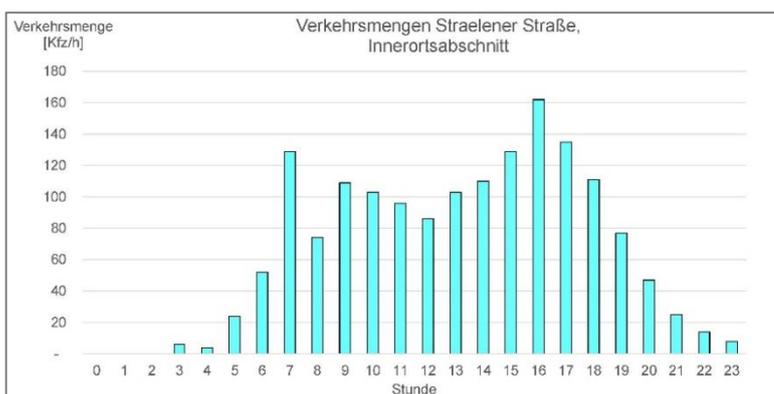
Für die Ermittlung der Verkehrsmengen und den auf der Straelener Straße gefahrenen Geschwindigkeiten hat die Gemeinde Wachtendonk Querschnittszählungen sowohl im südlichen als auch im nördlichen Abschnitt der Straelener Straße mit Hilfe eines Seitenradargerätes durchgeführt. Diese fanden kurz hinter bzw. vor dem Ortseingangsschild statt. Die Messungen für den südlichen Abschnitt sind zwischen Donnerstag, dem 23. September 2021, 13 Uhr und Dienstag, dem 05. Oktober 2021, 19 Uhr durchgeführt worden. Die Messungen für den nördlichen Abschnitt sind zwischen Montag, dem 08. Oktober 2021, 11 Uhr und Sonntag, dem 21. Oktober 2021, 15 Uhr, vorgenommen worden. Für die Bewertung der dort herrschenden Verkehrsstärke wurde jeweils ein typischer Wochentag (Di, Mi, Do) über 24 Stunden herangezogen.

Die Straelener Straße wird an einem typischen Wochentag im südlichen Abschnitt von rund 1.600 Kfz/24h befahren. In der morgendlichen Spitzenstunde, zwischen 7 Uhr und 8 Uhr, passieren rund 130 Fahrzeuge die südliche Straelener Straße mit einem Schwerververkehrsanteil (SV-Anteil) von 5 %. Die nachmittägliche Spitzenstunde liegt zwischen 16 Uhr und 17 Uhr und umfasst etwa 160 Kfz (SV-Anteil: 2 %).

Der nördliche Abschnitt wird von rund 1.300 Kfz/24h befahren. Die höchste Verkehrsmenge im morgendlichen Bereich liegt mit einer Verkehrsstärke von rund 80 Kfz/h (SV-Anteil: 12 %) zwischen 7 Uhr und 8 Uhr. Die nachmittägliche Spitzenstunde liegt zwischen 16 Uhr und 17 Uhr. Hier befahren etwa 110 Kfz/h (SV-Anteil: 9 %) den nördlichen Abschnitt der Straelener Straße. In den **Bildern 8 und 9** sind die Ganglinien des Kfz-Verkehrs in der Straelener Straße sowohl für den südlichen als auch für den nördlichen Abschnitt dargestellt.



**Bild 8:** Ganglinie Straelener Str., Außerorts



**Bild 9:** Ganglinie Straelener Str., Innerorts

Aus den Anwohnerzahlen der Straelener Straße und der Netzfunktion im Wankumer Norden kann die Zusammensetzung der dort auftretenden Verkehrsmenge von 1.600 Kfz wie folgt abgeleitet werden:

- 400 bis 600 Kfz/24h als Quell- und Zielverkehr von Wankum Nord.
- 1.000 bis 1.200 Kfz/24h als Durchgangsverkehr, der weder Quelle noch Ziel im direkten Einzugsbereich der Straelener Straße hat.

Weiterhin ist davon auszugehen, dass es sich bei dem Großteil des anfallenden Schwerverkehrs um anliegende Landwirtschaftsfahrzeuge handelt, welche die zu bewirtschaftende Fläche über die Straelener Straße erreichen. Sofern das Lkw-Führungskonzept aus der 2018 erstellten Verkehrsplanung für die Ortschaft Wachtendonk-Wankum<sup>3</sup> umgesetzt wird, ist weiterhin von einem Rückgang des Durchgangsschwerverkehrs auszugehen, da die Abkürzung von der L 39 zum Gewerbegebiet Grefrather Straße, über den Straßenzug Straelener Straße – Landfriedensstraße nicht mehr möglich sein wird.

## 2.6 Geschwindigkeiten

Im Zuge der Radarmessungen durch die Gemeinde Wachtendonk wurden die Geschwindigkeiten der vorbeifahrenden Kfz aufgenommen. Hieraus konnten die maximal gefahrenen ( $v_{max}$ ) sowie die von 85 % der Fahrzeuge nicht überschrittene Geschwindigkeit ( $v_{85}$ ) ermittelt werden. Zusammen mit der für den jeweiligen Abschnitt geltenden zulässigen Geschwindigkeit ( $v_{zul}$ ) sind diese in **Tabelle 1** dargestellt.

Mit über 20 km/h liegt die  $v_{85}$  des nördlichen Abschnittes deutlich über der zulässigen Geschwindigkeit. Für den Innerortsabschnitt liegt diese bei 52 km/h und damit nur knapp oberhalb der zulässigen Geschwindigkeit. Somit fahren gut 15 % des Kfz- Verkehrs schneller als 52 km/h bzw. 72 km/h.

Straelener Straße, Innerorts			Straelener Straße, Außerorts		
23.09.2021 - 05.10.2021			08.10.2021 - 21.10.2021		
$v_{zul}$	$v_{85}$	$v_{max}$	$v_{zul}$	$v_{85}$	$v_{max}$
50 km/h	52 km/h	92 km/h	50 km/h	72 km/h	134 km/h

**Tabelle 1:** Kfz-Geschwindigkeiten an der Straelener Str.

## 2.7 Anwohnerbefragung

Von der Gemeinde Wachtendonk wurde eine Anwohnerbefragung zur geplanten Verkehrslenkung auf der Straelener Straße durchgeführt. Auf 60 verschickte Anfragen gingen bei der Gemeinde 17 Stellungnahmen hierzu ein. Dies entspricht einem Rücklauf von etwa 25 %.

Die Auswertung dieser Befragung ergab, dass sich der größte Teil der Anwohner durch die erhöhten Geschwindigkeiten und zu großen Verkehrsmengen auf der Straelener Straße gefährdet oder belästigt fühlt. Anwohner der Straelener Straße haben Schäden an parkenden Fahrzeugen reklamiert, die durch vorbeifahrende Fahrzeuge verursacht worden sind. Teilweise werden auch auftretende Lärmbelastungen oder eine fehlende bzw. unzureichende Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur und die damit einhergehende fehlende Verkehrssicherheit, gerade auch für Schüler, bemängelt.

<sup>3</sup> Runge IVP: Verkehrsplanung für die Ortschaft Wachtendonk-Wankum, 2018:

Die Mehrheit der Befragten wünscht sie eine deutliche Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, oder auch eine Tempo 30-Zonen-Regelung. Mehr als die Hälfte befürworten außerdem eine Aufpflasterung z. B. durch Krefelder Kissen zur Geschwindigkeitsreduzierung gerade am Ortsaus- bzw. Eingang. Auch Einengungen der Fahrbahn werden von den Anwohnenden als gezielte Maßnahme genannt.

### **3 Verkehrskonzept**

#### **3.1 Das Vorbehaltsstraßennetz**

Das Vorbehaltsstraßennetz umfasst die klassifizierte Straßen der Bundesautobahnen und Bundesstraßen, der Landes- und Kreisstraßen sowie das Verkehrsstraßennetz der Gemeinde Wachtendonk. Über das Vorbehaltsstraßennetz soll der Kfz-Verkehr abgewickelt werden, der über die reine Erschließungsfunktion der anliegenden Nutzungen hinausgeht. Dies gilt insbesondere auch für den Schwerverkehr. Straßen des Vorbehaltsnetzes weisen in der Regel eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h (bei anbaufreien Abschnitten ggf. auch mehr) und daher keine Verkehrsberuhigungsmaßnahmen auf. Ausnahmen sind aus Gründen der Verkehrssicherheit, zum Schutz von Schulwegen und anderen empfindlichen Nutzungen sowie Lärmschutz möglich.

Die Straßen des Vorbehaltsnetzes haben überwiegend eine „Transportfunktion“. Zur Erfüllung dieser Aufgabe sind sie in der Regel entsprechend den Standards der einschlägigen verkehrstechnischen Richtlinien hinsichtlich der Straßenbreite, des Lichtraumprofils, der Tragfähigkeit des Unterbaus sowie mit Gehwegen im angebauten Bereich ausgebaut. Für Fußgänger sind Querungshilfen eingerichtet und teilweise durch Lichtzeichenanlagen gesichert. Hierdurch werden Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit des Vorbehaltsstraßennetzes gewährleistet.

Neben dem Vorbehaltsstraßennetz umfasst das Straßen- und Wegenetz der Gemeinde Wachtendonk das ländliche Wegenetz und die Zonengeschwindigkeitsbereiche (Tempo 30-Zonen), die auf der Grundlage des §45 Abs. 1c StVO entwickelt worden sind. Die Tempo 30-Zonen sind überwiegend Wohnbereiche, die vom gebietsfremden Durchgangsverkehr weitgehend freigehalten werden sollen. Ländliche Wege erfüllen vielfältige Funktionen. Sie dienen als Verbindung von Gemeinden, Gemeindeteilen und kleineren Siedlungseinheiten oder zur Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz. Die ländlichen Wegenetze sind ein wesentlicher Infrastrukturbaustein, um ländliche Räume zu erschließen und zu entwickeln. Sie dienen nicht dem regionalen Verbindungsverkehr, erfüllen jedoch teilweise örtliche Verbindungs- und Erschließungsfunktionen für Gebäude im Außenbereich (z. B. landwirtschaftliche Höfe) und Landwirtschaftsflächen.

Die Funktionalität des Straßen- und Wegenetzes einer Kommune sollte in bestimmten Zeitintervallen (alle 10 bis 15 Jahre) überprüft werden. Für das ländliche Wegenetz geschah dies im Jahre 2020 (*Ge-Komm Gesellschaft für kommunale*

*Infrastruktur: Ländliches Wegekonzept für die Gemeinde Wachtendonk, 2020*). Das Straßennetz im Ortskern von Wachtendonk, südlich des Straßenzuges der L 140, Venloer Straße - Wachtendonker Straße, wurde innerhalb einer Verkehrsuntersuchung im Jahr 2018 betrachtet (*Runge IVP: Verkehrsplanung für die Ortschaft Wachtendonk-Wankum, 2018*). Ein gesamtgemeindlicher Verkehrsentwicklungsplan oder ein Mobilitätskonzept, in dem eine Überprüfung der Funktionalität des Vorbehaltsstraßennetzes in der Regel erfolgt, liegt in der Gemeinde Wachtendonk nicht vor. Ersatzweise erfolgt in dem vorliegenden Bericht eine Untersuchung der zukünftigen Verkehrsfunktion der Straelener Straße.

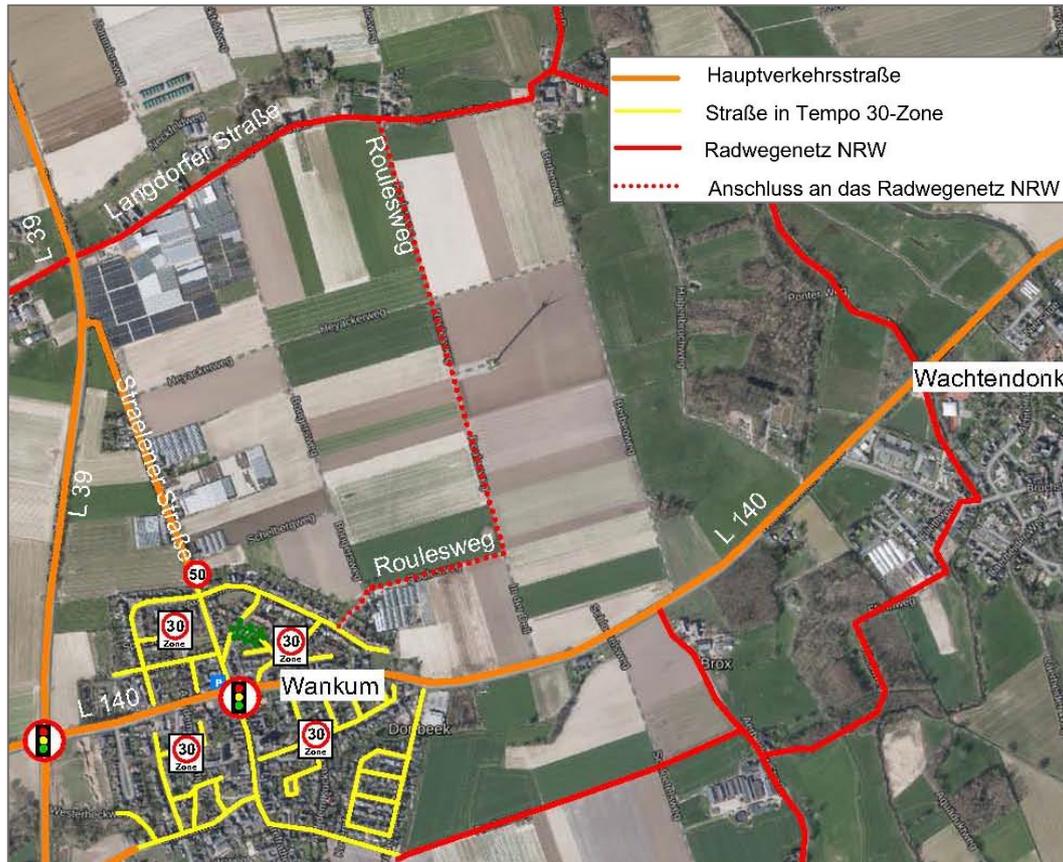
Die Straelener Straße übernimmt folgende Funktionen:

- Erschließung für Wohngebäude im Südabschnitt,
- Erschließung für Einzugsgebiete und Gewerbebereiche im Nordabschnitt,
- Sammelfunktion für die Wohnstraßen (Tempo 30-Zonen) im nördlichen Ortsteil.

Die überwiegende Anzahl der Kfz, welche die Straelener Straße befahren (1.600 Kfz) stellt gebietsfremden Durchgangsverkehr dar (ca. 1.000 bis 1.200 Kfz). Der Durchgangsverkehr stellt für die Anwohner der Straelener Straße eine Belastung dar und erzeugt durch die Verhaltensweise mit erhöhter Geschwindigkeiten Probleme, Konflikte sowie potenzielle Gefahren.

Entsprechend der Netzcharakteristik im Straßennetz muss die Straelener Straße nicht im Vorbehaltsstraßennetz enthalten sein. Die Verbindungsfunktion zwischen Straelen und der Gemeinde Wachtendonk kann auch durch die L 39 und die L 140 wahrgenommen werden. Kapazitäts- und Leistungsfähigkeitsprobleme sind bei einer Verlegung des Durchgangsverkehrs der Straelener Straße auf diesen Landesstraßen und den gemeinsamen lichtsignalgeregelten Knotenpunkten nicht zu erwarten.

Die Randnutzung des südlichen Abschnittes der Straelener Straße, die ausschließlich Wohnen sowie einen Friedhof aufweist, soll entsprechend den erforderlichen Schutzfunktion höher als die nicht erforderliche Verbindungsfunktion gewichtet werden. Empfohlen wird deshalb die Herausnahme der Straelener Straße aus dem Vorbehaltsstraßennetz und die Integration in die Tempo 30-Zone Wankum-Nord.



**Bild 10:** Planung Vorbehaltsstraßennetz (Grundkarte: © Land NRW (2021))

### 3.2 Integration des Südabschnittes in die Tempo 30-Zone

Der Abschnitt der Straelener Straße zwischen dem Ortseingang und dem Knotenpunkt mit der Venloer Straße wird in die Tempo 30-Zonenregelung für den nördlichen Ortsteil integriert. Damit wächst die westliche Tempo 30-Zone mit der Speestraße und dem Hamesweg mit der östlichen Tempo 30-Zone mit den Straßen Auf dem Schelberg, An der Kleinbahn, dem Roulesweg und der Hermann-Josef-Lingen-Straße zusammen.

Auf der Straelener Straße gilt zukünftig eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h und die „rechts-vor-links“-Vorfahrtsregelung. Diese gilt allerdings nur an den am Ortseingang gelegenen Einmündungen der Speestraße und der Straße Auf dem Schelberg. Der Bongersweg und der Hamesweg münden als Mischflächen untergeordnet mit Gehwegüberfahrten in die Fahrbahn der Straelener Straße. Um die „rechts-vor-links“ Regelung in Bezug auf die beiden Mischflächen hervorzuheben, sind die Überfahrten entweder baulich an die Fahrbahn der Straelener Straße anzupassen oder mit dem Zeichen 102 StVO „Einmündung mit Vorfahrt von rechts“ zu versehen.

Aufgrund des breiten Ausbaus der Fahrbahn und der geradlinigen Führung muss eine Abstufung des Straßennetzes und die Beschilderung (Zeichen 274.1 „Beginn der Tempo 30-Zone“ und Zeichen 274.2 StVO „Ende der Tempo 30-Zone“) mit

baulichen Maßnahmen unterstützt werden, um die angestrebte Geschwindigkeitsdämpfung zu erreichen. Bauliche Maßnahmen sind u. a. Poller, Schwellen, Pflanzkübel und Versätze.

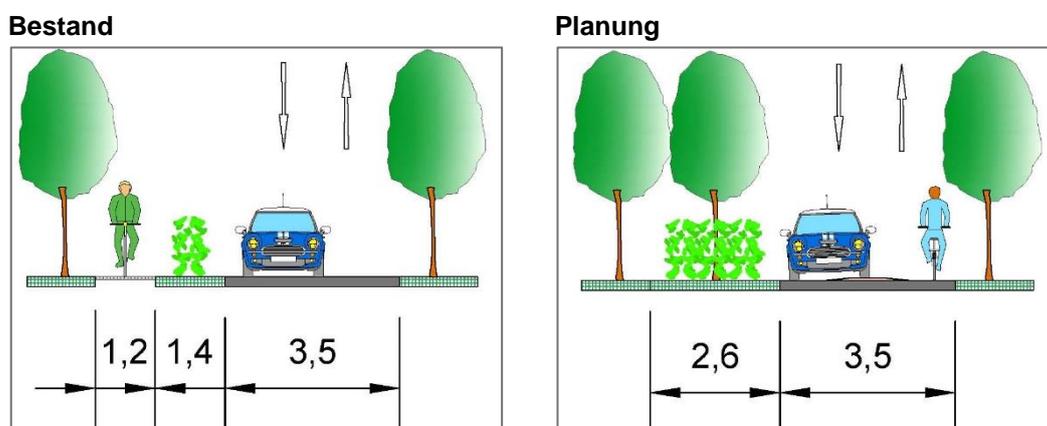
Aufgrund der reduzierten zulässigen Geschwindigkeit erhöht sich im südlichen Innerortsabschnitt auch die Verkehrssicherheit für die Radfahrer. Zudem ist die Einrichtung von Radverkehrsanlagen in Tempo 30-Zonen weder notwendig noch zugelassen.

### 3.2.1 Engstelle an der nördlichen Ortseinfahrt

Die Ortseinfahrt wird durch eine Engstelle am südlichen Abschnittsende baulich gekennzeichnet. Die Engstelle soll durch das Abbremsen im Begegnungsfall zweier Fahrzeuge die Geschwindigkeit reduzieren. Aufgrund der geringen Verkehrsmenge auf der Straelener Straße sind Begegnungen jedoch so selten, sodass diese Engstelle in Bezug auf die Verminderung der Geschwindigkeit unzureichend ist. Seitens der RAS 06 werden vor allem Fahrbahnversätze oder Aufpflasterungen als Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung in Stadtstraßen empfohlen.

Grundsätzlich ist die Engstelle zu erhalten, allerdings mit weiteren baulichen geschwindigkeitsdämpfenden Lösungsansätze auszustatten. Hierzu zählen Aufpflasterungen, Berliner Kissen oder Kölner Teller. Bei Plateau- oder Teilaufpflasterungen wird der Fahrbahnbelag angehoben. Dies ist über die ganze Fahrbahnbreite oder nur abschnittsweise möglich.

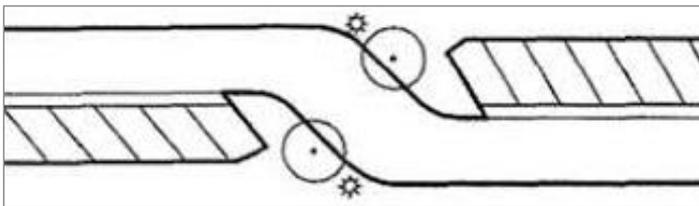
Sofern für den nördlichen Abschnitt der Straelener Straße eine bauliche Radverkehrsführung geplant ist, sollte die Wahl der Aufpflasterung aufgrund der sicheren Führung des Radverkehrs als Plateaufaufpflasterung ausgeführt werden (siehe **Bild 11**).



**Bild 11:** Straelener Str., Engstelle

### 3.2.2 Neuordnung des Parkens mit Fahrbahnversätzen

Die Fahrbahnbreite des südlichen Abschnittes der Straelener Straße ist mit 8,55 m für die Straßenkategorie HS IV, der anliegenden Nutzung und dem dort vorherrschendem Verkehrsaufkommen überdimensioniert. Dem entgegen stehen die sehr geringen Gehwegbreiten von teilweise 1,65 m. Zur Reduzierung der Geschwindigkeiten in Stadtstraßen werden durch die RASSt 06 vor allem Fahrbahnversätze und Engstellen empfohlen. Fahrbahnversätze oder Fahrbahnverengungen wirken fahrdynamisch in dem die Fahrgasse, meist um die Fahrstreifenbreite, versetzt oder verengt wird (siehe **Bild 12**). Eine Einengung erfolgt in der Regel einseitig durch eine kurzzeitige Minderung der Fahrbahnbreite.



**Bild 12:** Fahrgassenversatz nach RASSt 06

Um die Geschwindigkeit auf diesem Abschnitt zu reduzieren und an Tempo 30 anzupassen, ohne dabei die Straßenraumbreite baulich zu verändern, werden zwei zusätzliche Engstellen durch schräg ausgerichtete und abmarkierte Parkstände geschaffen (siehe **Bild 13** auf der nachfolgenden Seite).

Auf halber Höhe des südlichen Abschnitts wird auf einer Länge von ca. 30 m mit 4 Parkständen die Fahrbahnbreite durch Schrägparken auf unter 4 m reduziert. Etwa 40 m vom Knotenpunkt L 140, Venloer Straße ist eine zweite Engstelle mit einer Länge von 15 m durch weitere Schrägparkstände vorgesehen (siehe Q4). Zwischen den Schrägparkständen ist alternierendes Parken in Längsaufstellung abmarkiert (siehe Q3). Die verbleibende befahrbare Breite in im Bereich der Längsparkstände beträgt dabei 6,55 m.

Ergänzend sollten gerade nach der Einführung der Tempo 30-Zone und der Umsetzung baulicher Maßnahmen Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden.



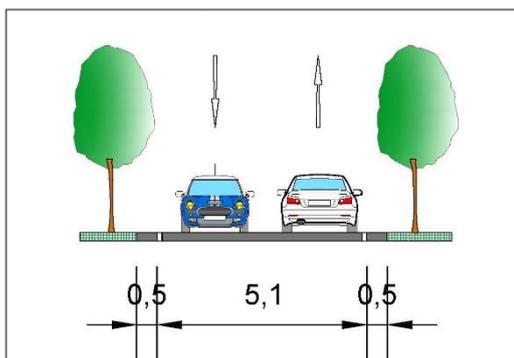
**Bild 13:** Planung Straelener Str., Innerorts (Grundkarte: © Land NRW (2021))

### 3.3 Radwegeführung Außerorts

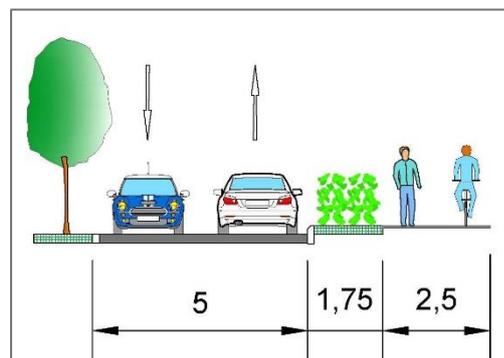
Die Straelener Straße bildet nicht nur für den Kfz-Verkehr eine Verbindungsstraße zwischen Wankum und Straelen. Über die Straelener Straße verkehrt auch der Radverkehr sowohl nach Straelen als auch in den Wachtendonker Ortsteil Langdorf, der sich entlang der Langdorfer Straße erstreckt, die die L 39 kreuzt. Bedeutung hat die Straelener Straße insbesondere auch für den Schülerverkehr zwischen Wankum und dem in Straelen ansässigen Gymnasium sowie der dortigen Sekundarschule.

Dabei bestehen für Radfahrer entlang der Straelener Straße keine funktionstüchtigen Sicherungseinrichtungen. Der abmarkierte Radstreifen ist nur einseitig auf der Westseite für die in Nord- Süd- Richtung fahrenden Radfahrer markiert und besitzt nicht die notwendige Breite.

Verfolgt die Gemeinde Wachtendonk das Ziel, die Radfahrer weiterhin entlang der Straelener Straße zu führen, ist der Neubau eines parallel zur Straelener Straße geführten einseitigen Geh- und Radweges mit einer Breite von 2,50 m erforderlich, um eine verkehrssichere Führung zu erreichen (siehe **Bild 15**). Dies bedarf jedoch aufgrund des dafür fehlenden notwendigen Straßenraumes eines Grunderwerbs entlang des nördlichen Abschnittes der Straelener Straße. Spätestens im Einmündungsbereich der L 39 und der im Verlauf der Landesstraße ausschließlich vorhandenen Mehrzweckstreifen für die Fahrradnutzung endet jedoch diese Sicherheit. Nicht absehbar ist, wann der Landesbetrieb Straßenbau NRW eine Neugestaltung der L 39 vornehmen wird, die auch eine verkehrssichere Führung des Radverkehrs beinhalten sollte. Kurz- und mittelfristig ist deshalb die Führung des Radverkehrs auf Routen abseits der Straelener Straße erforderlich. Eine Anbindung an das bestehende Radroutennetz ist über den befestigten Roulesweg möglich. (siehe **Bild 10** auf der Seite 13).



**Bild 14:** Planung Straelener Str., außerorts ohne Radverkehrsanlagen



**Bild 15:** Planung Straelener Str., außerorts mit Radverkehrsanlagen

Eine verkehrssichere Anbindung der Ortschaft Langdorf ist durch Beschilderungsmaßnahmen umzusetzen. Die Weiterführung nach Straelen hat über das landwirtschaftliche Wegenetz in Abstimmung mit der Stadt Straelen zu erfolgen.

#### 4 Zusammenfassung

Die Straelener Straße verläuft mit dem anschließenden Straßenzug Landfriedensstraße – Grefrather Straße durch den Ortskern von Wankum. Sie mündet jeweils am nördlichen bzw. südlichen Ende in die L 39 und stellt somit eine Abkürzung zwischen dem Ortskern von Wankum und der Stadt Straelen dar. Wankum ist in das Radroutennetz NRW eingebunden, welche über eine Ost-West Hauptradverbindung nach Wachtendonk bzw. Herongen führt. Es besteht keine direkt Nord-Süd-Hauptradwegeverbindung zwischen Wankum und Straelen.

Eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h besteht im gesamten Verlauf der Straelener Straße. Dem Vorbehaltsstraßennetz der Gemeinde Wachtendonk entsprechend ist die Straelener Straße als „verkehrswichtige Gemeindestraße“ eingestuft. Zu unterscheiden ist der südliche Abschnitt, der sich innerhalb der geschlossenen Ortschaft von Wankum befindet und der nördliche Abschnitt, der weitgehend anbaufrei verläuft. Der Fahrradverkehr wird im angebauten Bereich im Mischverkehr mit den Kfz auf der Fahrbahn geführt. Auf dem nördlichen Abschnitt steht dem Radverkehr am westlichen Fahrbahnrand ein 1,2 m breiter Schutzstreifen zur Verfügung.

Die Kfz-Verkehrsstärke beträgt im innerörtlichen Bereich rund 1.600 Kfz/24h, von denen zwei Drittel bis drei Viertel Durchgangsverkehr sind. Bei dem gering anfallenden Schwerverkehr ist davon auszugehen, dass es sich hierbei um Anlieger mit Ziel der über die Straelener Straße zu erreichenden Landwirtschaftsflächen handelt. Ein Rückgang des stattfindenden Durchgangsschwerverkehrs ist bei Umsetzung des in der 2018 erstellten Verkehrsplanung für die Ortschaft Wachtendonk-Wankum Lkw-Führungskonzeptes ebenfalls anzunehmen. Während innerorts die zulässige Höchstgeschwindigkeit noch weitgehend akzeptiert wird (Allerdings fahren 15% der Kfz schneller als 52 km/h), wird diese im Außenbereich kaum eingehalten. Die  $v_{85}$  beträgt hier 72 km/h. In einer Anwohnerbefragung wurde das zu hohe Geschwindigkeitsniveau als Hauptproblem genannt. Weiterhin wurden die Lärmbelästigung sowie fehlende und unzureichende Rad- und Gehwege bemängelt.

Die Lage im Straßennetz, sowohl im städtischen als auch im überörtlichen Netz, erfordert nicht, dass die Straelener Straße auch zukünftig eine verkehrswichtige Straße bleiben muss. Als Alternativen stehen die klassifizierte Straßenachsen der L 39 in Nord-Süd- und die L 140 in West-Ost-Richtung zur Verfügung. Der Knotenpunkt zwischen beiden Landesstraßen ist leistungsfähig mit einer guten Verkehrsqualität für den Kfz-Verkehr. Als Voraussetzung für weitergehende verkehrsberuhigende Maßnahmen ist die Straelener Straße aus dem verkehrswichtigen Straßennetz der Gemeinde Wachtendonk herauszunehmen.

Im zweiten Schritt sind bauliche Maßnahmen zu treffen, die zu einer Verringerung des Durchgangsverkehrs und zu einem mit Wohngebietscharakter verträglichen Geschwindigkeitsniveau führen. Neben der Integration des innerörtlichen

Abschnittes der Straelener Straße in die nördliche Tempo 30-Zone von Wankum wird die Einrichtung von Engstellen auf der Fahrbahn durch eine Neuordnung des Parkens sowie fahrdynamisch wirksame Maßnahmen (z.B. Aufpflasterungen, Berliner Kissen, Kölner Teller) hergestellt. Die Eingliederung der Straelener Straße in die angrenzenden Tempo 30-Zonen erhöht außerdem die Verkehrssicherheit für die Radfahrer. Weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit bzw. Errichtungen von Radverkehrsanlagen sind hierdurch nicht erforderlich. Die Maßnahmen zur Temporeduzierung und der Minderung des Durchgangsschwerverkehrs sind mit entsprechenden Kontrollen sicherzustellen.

Weiterhin ist für den Radverkehr sowohl die innergemeindliche Wegeverbindung zwischen Wankum und Langdorf als auch die zwischengemeindliche Verbindung von/nach Straelen zu verbessern. Eine Führung parallel zur L 39 und zur Straelener Straße erfordert den notwendigen Neubau eines (Geh- und) Radweges. Dies wird kurzfristig nicht umsetzbar sein und verlangt erhebliche Finanzmittel (neben dem eigentlichen Wegebau auch Grunderwerb). Kurzfristig ist die Radverbindung zwischen Wankum und Langdorf über den Roulesweg auszuweisen. In Abstimmung mit der Stadt Straelen ist die Wegeverbindung bis in das Straelener Zentrum zu verlängern.